

# Antrag zur Förderung von Insektenschutzstreifen im bewirtschafteten Grünland 2022

Oberbergischer Kreis  
Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität  
Herr Weitkemper  
Karlstr. 14-16  
51643 Gummersbach



## Antragsteller

Name: -----

Adresse: -----

Telefon / Email: -----

## Antragsflächen:

Schlag	Feldblock	geplante Nutzung Silage / Heu?	Beantragte Länge Insektenschutzstreifen, Lfm	Förderung in € (50,- € x Lfm / 100)
<b>Gesamtfördersumme, € (max. 500,- € / Betrieb und Jahr)<sup>1</sup></b>				

1. Ich bin Bewirtschafter der o.g. Grünlandflächen und verpflichte mich:

- Auf den o.g. Flächen bleibt bei jeder Mahd (mit Ausnahme der letzten Mahd) ein Insektenschutzstreifen mit einer Breite von mindestens 5 Metern und in der jeweils genannten Länge unbearbeitet stehen.
- Der Streifen soll bevorzugt in der Mitte der Fläche liegen und darf sich nicht im Traufbereich von Gehölzen befinden.
- Auf Silageflächen und Heuwiesen mit mehr als zwei Mahdterminen im Jahr liegt der Streifen bis max. 10 Meter neben dem bei der vorherigen Nutzung belassenen Stück.
- Bei der letzten Nutzung des Jahres soll der bis dahin belassene Streifen gemäht oder beweidet werden.

<sup>1</sup> Aufgrund begrenzter Projektmittel soll die Antragssumme 500,-€ je Betrieb/Jahr nicht übersteigen.

2. Die Förderung soll bis zum 31.10.2022 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber: -----

IBAN: -----

3. Ich bin damit einverstanden, dass der Oberbergische Kreis (OBK) die Einhaltung der o.g. Kriterien auf den beantragten Flächen überprüft. Mir ist bekannt, dass im Falle einer nicht erbrachten Leistung kein Anspruch auf Zahlung der Förderung besteht. Der OBK behält sich vor, bei einer unvollständig erbrachten Leistung die Fördersumme anteilig zu kürzen. Ich bin ebenfalls damit einverstanden, dass naturkundliche Erfassungen auf den Flächen durchgeführt werden. Die Untersuchung wird vorher bei mir angekündigt.

#### 4. Hinweise

- Die Gesamtfördersumme für das Jahr 2022 soll flächenmäßig annähernd gleich verteilt werden, damit sowohl auf Silagewiesen wie auch auf Heuwiesen Insektenschutzstreifen angelegt werden können.
- Aufgrund des begrenzten Budgets entscheidet der OBK als Fördermittelgeber über die Anträge. Hierbei ist in erster Linie die Reihenfolge des Antragseingangs, in zweiter Linie die Art der Fläche (Silagewiese oder Heuwiese) entscheidend.

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift Bewirtschafter)

-----  
**(Im Folgenden durch OBK auszufüllen)**

**Antrag genehmigt:**

---

(Gummersbach, Datum)

(gez. i.A. für den Oberbergischen Kreis)